

PRÜFUNGSPLAN – SoSe 2018

Unisono-Anmeldung ab 14.05.2018 bis einschließlich 02.07.2018

Masterstudiengang Architektur „Planen und Bauen im Bestand“ (PO 2011)
Stand 04.05.2018

Datum	Sem.	Modul	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer**	Pr.- Form	Raum / Zeit
Di 24.07.2018	2	MM 2.1	Metamorphose und Gestaltung	620211	Stöckmann	Klausur	
07./08.08.2018		MM 2.2	Bauen im Bestand	620221	Karle	Mündliche Prüfung	
Do 26.07.2018	1	MM 1.1	Bestandsorientierte Architekturtheorie	620111	Lohmann	gemeinsame mündliche Prüfung	
		MM 1.2	Geschichte und Theorie der Denkmalpflege	620121	Lohmann		
Di/Mi 18./19.09.2018	2	MM 5.1	Bauökonomie u. Projektentwicklung	620511	Bielefeld	gemeinsame mündliche Prüfung	
		MM 5.2	Bau- und Planungsrecht	620521	Würfele		
Wiederholungstermin kann entfallen	3	MM 4.1	Gebäudetechnik	620411	Messari-Becker	gemeinsame mündliche Prüfung	
		MM 4.2	Bauphysik	620421	Messari-Becker		
Wiederholungstermin kann entfallen	1	MM 3.1	Baukonstruktion	620311	Karle	gemeinsame mündliche Prüfung.	
		MM 3.2	Tragkonstruktion	620321	Weimar		
10.09.2018		MM11-13	Entwurf		Wirtz	Präsentation	
12./13.09.2018		MM11-13	Entwurf		Karle	Präsentation	
ca. 37. KW Termin folgt		MM11-13	Entwurf		Lenhart	Präsentation	
ca. 37. KW Termin folgt		MM11-13	Entwurf		Weimar/Exner/Wirfler	Präsentation	

Abgabe Hausarbeiten

Termin folgt	2	MM 2.1	Metamorphose und Gestaltung	620212	Stöckmann	Hausarbeit mit Präsentation
26.07.2018	2	MM 2.2	Bauen im Bestand	620222	Karle	Übung mit Präsentation
28.08.2018	2	MM 5.1	Bauökonomie u. Projektentwicklung	620512	Bielefeld	Hausarbeit mit Präsentation am Di 11.09.2018
28.08.2018	2	MM 5.2	Bau- und Planungsrecht	620522	Würfele	Hausarbeit mit Präsentation am Di 11.09.2018

**** Prüfer:** Die aufgeführten Prüfer wurden als Erst- bzw. Zweitprüfer vom Prüfungsausschuss des Departments Architektur bestellt.

Anmeldungen:
1) per Unisono zu beiden Prüfungen eines Moduls
Abmeldungen:
**2) per Unisono zu einer Hausarbeit des Moduls. Das Bestehen der Hausarbeit/Übung ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen.
 nur per Unisono bis einschließlich 7 Tage vor dem entsprechenden Prüfungstermin (auch vor Abgabetermin der angemeldeten Hausarbeit)
 bei 2 Prüfungstagen gilt die 7-Tage-Frist jeweils für den 1. Prüfungstag**
Rücktritte:

 Der Rücktritt von einer Prüfung aus Krankheitsgründen ist per Rücktrittsformular und ärztlicher Originalbescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsamt innerhalb einer Woche zuzusenden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/Rücktrittsformular). **Bei Präsentationen ist das Rücktrittsformular nur zu verwenden, wenn es sich einen vollständigen Rücktritt von der Prüfung (Entwurf) handelt. Im Fall einer Krankmeldung nur für den Abgabe-/Präsentationstag** muss die ärztliche Bescheinigung dem Lehrgebiet am selbigen Tag per Mail eingeschickt zugesandt werden. Die Original-Bescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb einer Woche einzureichen. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation von Entwürfen kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.

**Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungen:
Hausarbeiten:**

 Master-PO 2011 § 18, Abs.3, Satz 1: „Eine nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete studienbegleitende Prüfung kann zweimal wiederholt werden.“ Klausuren können darüber hinaus durch mündliche Ergänzungsprüfungen ergänzt werden (Satz 2). Dies trifft nicht auf mündliche Prüfungen zu. Mündliche Prüfungen können nicht mündlich ergänzt werden.
 Unbegründet nicht fristgerecht abgegebene Hausarbeiten in den Pflichtmodulen werden als ein nicht bestandener Versuch bewertet.